

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0346/2009**

Auskunft erteilt:

Frau Klein

Ruf:

492 52 11

E-Mail:

KleinBarbara@stadt-muenster.de

Datum:

06.05.2009

Betrifft

Reitplatzsanierung Reitsportanlage RFV Münster-Sprakel  
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn

Beratungsfolge

07.05.2009 Sportausschuss

16.06.2009 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Anhörung

1. Vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Münster Nord genehmigt die Stadt Münster RFV Münster-Sprakel e. V. für die geplante Sanierung seines Reitplatzes den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn nach der Sportförderrichtlinie.
2. Die Stadt Münster genehmigt RFV Münster-Sprakel e. V. den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn unter den folgenden Vorbehalten:
  - 2.1 Die Genehmigung der Stadt Münster nach der Sportförderrichtlinie lässt ihre parlamentarische Beratung bzw. Beschlussfassung über den Baukostenzuschuss vollständig unbeeinflusst, die RFV Münster-Sprakel e. V. am 16.02.2009 beantragt hatte.
  - 2.2 RFV Münster-Sprakel e. V. wird sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum bemühen, die bei anderen Stellen mögliche Förderung für seine Aufwendungen für die bezeichnete Reitplatzsanierung zu erhalten.
  - 2.3 RFV Münster-Sprakel e. V. wird bei der sachgemäßen Durchführung der Reitplatzsanierung die einschlägigen Standards und Vorschriften einhalten. Er wird sich über Abweichungen davon so rechtzeitig mit der Stadt Münster abstimmen, dass ein fachbezogener Austausch problemlos möglich ist.
  - 2.4 Die Stadt Münster verbindet RFV Münster-Sprakel e. V. gegenüber mit ihrer Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn keinerlei Hinweise darauf, wie sie den Vereinsantrag auf Förderung der Reitplatzsanierung vom 16.02.2009 bewertet. Wann und mit welchem Ergebnis die Stadt Münster über den Baukostenzuschuss aus Sportfördermitteln entscheiden wird, den RFV Münster-Sprakel e. V. für die genannte Reitplatzsanierung beantragte, ist offen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Beschlüsse nach

den Beschlussvorschlägen Ziffer 1. und Ziffer 2. zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen werden.

## **Begründung:**

### **1. Die Baumaßnahme des RFV Münster-Sprakel**

Zur vereinseigenen Reitanlage des RFV Münster-Sprakel gehört ein Reitplatz, der u. a. für Turniere genutzt wird.

Der Verein beantragte am 05.02.2009, Eingang am 16.02.2009, einen städtischen Baukostenzuschuss zu seinem Aufwand für die Sanierung des Reitplatzes. Mit dem Antrag beantragte der Verein auch die Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn, weil er den Reitplatz schon im März 2009 sanieren wollte.

### **2. Die städtische Sportförderung**

RFV Münster-Sprakel kann grundsätzlich zu seinem Aufwand für die Reitplatzsanierung Sportförderung nach der städtischen Sportförderrichtlinie erhalten; evtl. kommt ein Baukostenzuschuss aus dem Sportetat in Frage.

Beantragen die Münsteraner Sportvereine einen städtischen Baukostenzuschuss, dürfen sie mit ihren geplanten Baumaßnahmen erst beginnen, wenn der Sportausschuss über die Sportförderung entschieden hat. Für die Sportförderung der Reitplatzsanierung des RFV Münster-Sprakel e. V. ist frühestens 2010 eine Entscheidung der Stadt Münster möglich. Bis dahin muss der Verein mit der Reitplatzsanierung warten.

Die Stadt Münster kann eine Ausnahme von der Beziehung zwischen Zuschussentscheidung und Baubeginn zulassen, in dem sie den so genannten „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ genehmigt. Mit der Genehmigung dürfte RFV Münster-Sprakel die geplante Reitplatzsanierung vor der Zuschussentscheidung starten.

### **3. Das Anliegen des RFV Münster-Sprakel**

Mit dem Wissen um die Abhängigkeiten nach der Sportförderrichtlinie hatte RFV Münster-Sprakel für die geplante Reitplatzsanierung einen Baukostenzuschuss beantragt und bislang damit nicht begonnen.

Um den Reitplatz bedarfsgerecht so zeitig als möglich ordnungsgemäß nutzen zu können, insbesondere mit Blick auf das jährliche Reitturnier im Juni, möchte RFV Münster-Sprakel den Reitplatz zügig fachgerecht sanieren. Damit er die Reitplatzsanierung möglichst ohne Zeitverzug umsetzen kann, beantragte er die Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.

### **4. Der Baubeginn und die städtische Sportförderung**

Die Verwaltung unterstützt die Vereinsantrag zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn, weil RFV Münster-Sprakel damit in die Lage versetzt wird, nach seinem Zeitplan, der u. a. vom Turnierplan für dieses Jahr beeinflusst wird, unabhängig vom Beratungsgang für den beantragten Baukostenzuschuss aktiv zu werden.

RFV Münster-Sprakel bringt die Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns erhebliche Vorteile bezüglich der am Bedarf orientierten ordnungsgemäßen Reitplatznutzung und wirtschaftlichen Platzauslastung. Der Stadt Münster entstehen aus der Entscheidung über den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn keine Nachteile.

Mit der Entscheidung der Stadt Münster zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn kommt sie RFV Münster-Sprakel allein bezogen auf den Baubeginn entgegen. Die Stadt Münster signalisiert damit keineswegs einen Zusammenhang zur möglichen Förderung der geplanten Reitplatzsanierung aus dem Sportetat. Über den beantragten Baukostenzuschuss wird die Stadt Münster unabhängig von ihrer Genehmigung zum förderungsunschädlichen Baubeginn entscheiden. Sie wird RFV Münster-Sprakel über diese Regelungen informieren und sich schriftlich vomzeichnungsberechtigten Vereinsvorstand bestätigen lassen, dass er sie zur Kenntnis nahm.

Damit RFV Münster-Sprakel vor dem Reitturnier im Juni bezogen auf die Reitplatzsanierung zeitlich so frei als möglich wird, trägt die Verwaltung sein Anliegen dem Sportausschuss vor, obwohl die anhörungsberechtigte Bezirksvertretung Münster-Nord erst nach dem Sportausschuss im Juni tagen wird. Die Verwaltung schlägt eine Beschlussfassung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bezirksvertretung Münster-Nord vor. Solch eine Vorbehaltsentscheidung haben in der Vergangenheit wiederholt politische Gremien im Vereinsinteresse einvernehmlich getroffen. Der Bezirksvertretung Münster-Nord ist die Sachlage bekannt. RFV Münster-Sprakel ist über die Wirkungen des Vorbehaltsbeschlusses informiert.

i. V.

Gez.

Dr. Andrea Hanke

Stadträtin